

14. Mai 2014 | Ronald Schminke zu:

Den Verbraucherschutz nicht den Lobbyinteressen der Fleischindustrie opfern - Schweine-Schlachtkörper auch weiterhin gründlich untersuchen

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Mit der Thematik „visuelle Fleischschau“ haben wir uns in den vergangenen fünf Monaten intensiv im Landwirtschaftsausschuss und im mitberatenden Unterausschuss für Verbraucherschutz beschäftigt.

Heute beschließen wir fraktionsübergreifend einen Antrag, der eine zeitnahe Überarbeitung der visuellen und risikoorientierten Fleischschau verlangt. Wir lehnen die neue EU-Verordnung ab, weil sie in dieser Form einfach nicht verantwortbar ist, meine Damen und Herren.

Bei Verbrauchern sorgt das Thema „visuelle Fleischschau“ für ein erhebliches Unbehagen und für Proteste, aber die neue Verordnung der EU ist beschlossen und rechtskräftig. Darum haben wir in Niedersachsen erst einmal keine andere Wahl - wir müssen diese im Amtsblatt bereits veröffentlichte Verordnung trotz erheblicher Bauchschmerzen zum 1. Juni dieses Jahres umsetzen.

Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt, was uns da durch das Europäische Parlament beschert wurde; denn zukünftig soll es die Möglichkeit geben, die Schweineschlachtkörper am Schlachtband nur noch visuell zu beschauen. Das Messer bleibt im Köcher; Organe und mandibuläre Drüsen werden nicht mehr angeschnitten wie bisher. Auch das Abtasten von Organen soll der Vergangenheit angehören. Das findet ausdrücklich nicht unsere Zustimmung.

Wir sehen dabei Gefahren, und die Anhörung der Experten hat unsere Überzeugung gestärkt. Denn einmütig warnen Veterinäre, Ernährungs- und Gesundheitsexperten vor Risiken wie Tuberkulose und Rotlauf, meine Damen und Herren.

Die EU setzt mit ihrer Verordnung zukünftig auf bessere Informationsflüsse - so heißt es. Dies setzt aber voraus, dass die Daten von der Futtermittelindustrie bis zum Hoftierarzt sauber ermittelt und ehrlich weitergeleitet werden. Der Gesundheitsstatus der Tiere soll dann für die Entscheidung ausschlaggebend sein, ob die angelieferten Schlachttiere visuell begutachtet werden können oder mit anderen Worten: am laufenden Schlachtband besichtigt werden können; denn mehr ist es ja nicht oder ob doch durch die bessere Methode, nämlich durch Anschnitt und Abtasten, geprüft wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen ausdrücklich Ja, wenn es darum geht, ergänzende Informationen zur Lebensmittelkette, zum Tierfutter oder vom Stallmanagement bis hin zur Lebenduntersuchung und Schlachtung zu nutzen. Denn das macht in der Tat Sinn. Aber zusätzlich hätten wir diese Informationen gerne weiterentwickelt und für die Diagnostik verwertbar. Erst dann kann man unserer Meinung nach prüfen, welche Erkenntnisse daraus für die Fleischschau erwachsen können, meine Damen und Herren.

Wir fordern deshalb auch, dass sich die Landesregierung im Rahmen einer

Bundesratsinitiative dafür stark macht, dass die Informationsflüsse zwischen allen Beteiligten verbessert und Daten verknüpft werden.

Ferner wollen wir auch nicht alle Schlachtbetriebe gleich behandelt sehen, sondern Ausnahmeregelungen für kleine Schlachtbetriebe ermöglichen. Dort soll wie bisher beschaubar werden, also nach herkömmlicher Art durch Anschnitt und Abtasten der Fleischkörper. Meine Damen und Herren, wir haben uns fraktionsübergreifend auf diesen Antrag einigen können. Das ist auch gut so. Denn beim Verbraucher- und Tierschutz sollten wir immer große Gemeinsamkeiten haben.

Wir wären Ihnen aber auch dankbar, wenn Sie Ihre Erkenntnisse an Ihre Europaabgeordneten weitergeben könnten. Es waren nämlich die Konservativen und die Liberalen, die sich im EU-Parlament von den Fleischlobbyisten haben einfangen und umdrehen lassen, nachdem der Fachausschuss ein klares Votum gegen die visuelle Fleischschau abgegeben hatte. Diese Doppelstrategie geht gar nicht - das konnte ich Ihnen trotz großer Übereinstimmung nicht ersparen. So viel Ehrlichkeit muss sein.

Vielen Dank.

Es gilt das gesprochene Wort.